



**STADT SCHWERTE**



# **Gesamtabschluss der Stadt Schwerte zum 31.12.2010**

---

**Gesamtbilanz  
Gesamtergebnisrechnung  
Gesamtanhang  
Gesamtlagebericht**

## Impressum

Herausgeber: Stadt Schwerte  
Der Bürgermeister  
Rathausstr. 31  
58239 Schwerte

Redaktion: Bereich Finanzdienste und Beteiligungen  
Druck: Druckerei der Stadt Schwerte  
Ausgabe: Februar 2013

# Gesamtabschluss der Stadt Schwerte zum 31.12.2010

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
Gesamtbilanz	1
Gesamtergebnisrechnung 2010	3
Gesamtanhang	5
Verbindlichkeitspiegel	17
Gesamt-Kapitalflussrechnung	19
Gesamtlagebericht	21



Stadt Schwerte  
**Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010**

AKTIVSEITE	31.12.2010	€	PASSIVSEITE	31.12.2010	€
<b>1. Anlagevermögen</b>			<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände/Firmenwert	14.362.778,65		1.1 Allgemeine Rücklage	29.135.119,38	
1.2 Sachanlagen			1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.033.035,46		1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	15.839.182,41	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	107.829.707,63		1.5 Ergebnisanteil Stadt Schwerte	-15.599.502,31	
1.2.3 Infrastrukturvermögen				<u>29.374.799,47</u>	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.764.670,61		<b>2. Sonderposten</b>		
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	213.504.168,83		2.1 für Zuwendungen	48.153.193,54	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.128.465,66		2.2 für Beiträge	18.248.099,29	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.247.791,51		2.3 für den Gebührenaussgleich	742.512,12	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.367.988,83			<u>67.143.804,95</u>	
1.3 Finanzanlagen			<b>3. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		<b>4. Rückstellungen</b>		
1.3.2 Beteiligungen	242.493,12		3.1 Pensionsrückstellungen	51.682.097,40	
1.3.3 Sondervermögen	0,00		3.2 Steuerrückstellungen	187,65	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.906.700,00		3.3 Instandhaltungsrückstellungen	8.265.059,35	
1.3.5 Sonstige Ausleihungen	3.232.951,64		3.4 Sonstige Rückstellungen	7.353.034,18	
	<u>407.620.751,93</u>			<u>67.300.378,58</u>	
<b>2. Umlaufvermögen</b>			<b>5. Verbindlichkeiten</b>		
2.1 Vorräte			4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	170.360.365,08	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	588.789,89		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätsicherung	63.429.565,20	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	19.300,82		4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.229.491,14	
2.1.3 Zur Verwertung bestimmte Grundstücke	1.253.740,05		4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.635.421,56	
2.1.4 unfertige Leistungen und Erzeugnisse	253.303,09		4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	13.544.440,18	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>255.199.283,16</u>	
2.2.1 Forderungen	16.559.491,59		<b>6. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	2.664.030,73		7. Passive latente Steuern	7.215.692,02	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				<u>2.309.890,00</u>	
2.4 Liquide Mittel	2.910.266,85				
	<u>24.249.123,02</u>				
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>					
	1.127.225,23				
	<u>432.992.100,18</u>		<b>SUMME P A S S I V A</b>	<u>432.992.100,18</u>	
<b>SUMME A K T I V A</b>	<u>432.992.100,18</u>				



Stadt Schwerte  
Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum  
vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010

	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres 2010</b> €
01 Steuern und ähnliche Abgaben	43.763.127,93
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.227.750,99
03 Sonstige Transfererträge	188.550,11
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.330.036,57
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.486.985,05
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	937.657,88
07 Sonstige ordentliche Erträge	4.392.688,19
08 Aktivierte Eigenleistungen	320.516,73
09 Bestandsveränderungen	-150.105,56
10 <b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>148.497.207,89</b>
11 Personalaufwendungen	30.364.779,25
12 Versorgungsaufwendungen	2.065.433,93
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.633.673,93
14 Bilanzielle Abschreibungen	17.877.496,80
15 Transferaufwendungen	42.047.716,47
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.767.986,98
17 <b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>153.757.087,36</b>
18 <b>Ordentliches Gesamtergebnis</b> (Zeilen 10 und 17)	<b>-5.259.879,47</b>
19 Finanzerträge	480.551,49
20 Finanzaufwendungen	10.905.410,84
21 <b>Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-10.424.859,35</b>
22 <b>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-15.684.738,82</b>
23 Außerordentliche Erträge	73.208,31
24 Außerordentliche Aufwendungen	12.380,67
25 <b>Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>60.827,64</b>
26 <b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>-15.623.911,18</b>
27 <b>Anteile anderer Gesellschafter am Gesamtergebnis</b>	<b>24.408,87</b>
28 <b>Ergebnisanteil Stadt Schwerte</b>	<b>-15.599.502,31</b>



## **GESAMTANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010**

### **I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss und Gesamtabschlussstichtag**

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen gemäß § 2 NKF Einführungsgesetz NRW spätestens zum 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen, der – analog zum Konzernabschluss in der Privatwirtschaft – die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst. Ziel der Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist es, einen besseren Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt darzustellen und insofern ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Kommune abzubilden.

Die Stadt Schwerte hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Gesamtabschluss aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des HGB anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt. Das HGB wurde in der für das Jahr 2010 geltenden Fassung (vor BILMOG) angewendet.

Der Gesamtabschluss besteht aus

- der Gesamtergebnisrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO NRW),
- der Gesamtbilanz (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) und
- dem Gesamtanhang inkl. Kapitalflussrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW, § 51 Abs. 3 GemHVO NRW).

Gemäß § 2 Abs. 2 NKFEG wurde auf die Angabe von Vorjahreszahlen verzichtet.

Dem Gesamtabschluss sind gem. § 49 Abs. 2 GemHVO beizufügen:

- ein Gesamtlagebericht;
- ein Beteiligungsbericht.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die konsolidierten Betriebe entspricht dem Kalenderjahr.

## II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW sind in dem Gesamtabchluss alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlich oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Konsolidierungskreis lässt sich wie folgt klassifizieren:

- Verbundene Unternehmen
- Assoziierte Unternehmen
- Sonstige Beteiligungen

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, bei denen der Stadt Schwerte direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (Anteilsquote > 50 %).

Als assoziierte Unternehmen werden Unternehmen bezeichnet, bei denen die Stadt Schwerte direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20 und 50 %).

Unternehmen, an denen die Stadt Schwerte direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als sonstige Beteiligungen.

Die Art der Einbeziehung in den Konsolidierungskreis richtet sich nach § 50 GemHVO NRW.

Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen (§ 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW). Bei assoziierten Unternehmen ist die Bewertung gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der At-Equity-Methode vorzunehmen.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis im Rahmen einer Vollkonsolidierung bzw. nach der At-Equity-Methode kann gem. § 116 Abs. 3 GO NRW nur unterbleiben, wenn die Tochterunternehmen für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu ermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. In diesen Fällen sind die verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen wie die sonstigen Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) zu bewerten.

Im Rahmen der Bestimmung der Konsolidierungsmethode ist bei allen verbundenen und assoziierten Unternehmen geprüft worden, ob eine Vollkonsolidierung bzw. eine

At-Equity-Konsolidierung wegen untergeordneter Bedeutung unterbleiben kann. Der Konsolidierungskreis der Stadt Schwerte gliedert sich danach wie folgt:

	<b>Beteiligungsquote</b>
<b>Verbundene Unternehmen zur Vollkonsolidierung</b>	
→ Kultur und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts;	100,00 %
→ Abwasserbetrieb Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts;	100,00 %
→ Sondervermögen Bäder;	100,00 %
→ TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS);	74,00 %
→ Stadt Schwerte Holding GmbH;	100,00 %
→ Bäder Schwerte GmbH (Stadt Schwerte Holding GmbH)	94,00 %
→ Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG;	50,00 %
→ Stadtwerke Schwerte Beteiligungs GmbH (Komplementärin);	50,00 %
→ Bäder Schwerte GmbH;	6,00 %
→ Stadtwerke Schwerte GmbH;	50,00 %
→ Schwerter Strom Management GmbH;	100,00 %
→ elementmedia GmbH;	100,00 %
→ Stadtentwässerung Schwerte GmbH;	52,00 %
→ RuhrNet Gesellschaft für Telekommunikation mbH;	61,00 %
jeweils mit Sitz in Schwerte	

#### **Assoziierte Unternehmen zur At-Equity-Konsolidierung**

Fehlanzeige

#### **Sonstige Beteiligungen mit Beteiligungsquote < 20 %**

→ Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Unna; Unna	7,23 %
→ Antenne Unna Betriebs GmbH & Co. KG; Unna	2,47 %
→ Ruhrverband Essen 3 Stimmen bei der Verbandsversammlung;	
→ Sparkasse Schwerte, Träger: Stadt Schwerte; (nicht bilanziert)	
→ Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband Münster Öffentlich-rechtliche Sparkassen und ihre Träger; (nicht bilanziert)	
→ Kommunale Aktionärsvereinigung RWE WWE GmbH (in Liquidation);	1,00 %

→	Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Versorgungsunternehmen AG, Frankfurt	557,31 € Namens- aktien
→	Windkraft Schwerte GbRmbH, Schwerte	nominell rd. 1 T€
→	Energiehandlungsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH, Altena	5 T€

### **III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden**

#### **1. Vollkonsolidierungskreis**

Die in § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW aufgeführten verbundenen Betriebe sind entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der 1. Januar 2010.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung (Neubewertungsmethode);
- Schuldenkonsolidierung;
- Zwischenergebniskonsolidierung;
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Bei der **Kapitalkonsolidierung** werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Bilanz der Stadt Schwerte (siehe Bilanzposition Finanzanlagen) mit dem auf die Stadt Schwerte entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung der Kommune an den Betrieben (Kommunalbilanz) als auch das der Kommune zuzuordnende Eigenkapital der Betriebe (Handelsbilanz) ausgewiesen sind.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt bei der Stadt Schwerte unter Anwendung der Neubewertungsmethode. Bei der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode wird das konsolidierungspflichtige Eigenkapital vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB mit dem Betrag angesetzt, der sich nach einer vollständigen Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden nach

Zeitwerten ergibt. Der nach Verrechnung verbleibende Wert wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Die Neubewertungsmethode führt somit zur Aufdeckung aller stillen Reserven/Lasten. Zum 31. Dezember 2010 beläuft sich der Wert des fortgeschriebenen Geschäfts- oder Firmenwertes auf insgesamt rd. 13.597 T€. Der Wert ergibt sich aus der Fortschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung des Teilkonzerns Sondervermögen Bäder Schwerte sowie der TWS.

Die passivischen Unterschiedsbeträge, die nach der Aufdeckung der stillen Reserven verbleiben, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Erstkapitalkonsolidierung ergaben sich bei der Kapitalkonsolidierung des Abwasserbetriebes Schwerte sowie der KUWEBE passivische Unterschiedsbeträge in Höhe von insgesamt rd. 7,2 Mio EUR.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt nach § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wird gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB abgesehen, da die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

## 2. At-Cost-Bewertung

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, an denen die Stadt Schwerte mit weniger als 20 % beteiligt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Cost) unter dem Bilanzposten Finanzanlagen angesetzt.

## IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach den bei der Stadt Schwerte geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Teilweise wurde auf eine Anpassung aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes verzichtet.

## 1. Immaterielles Vermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte aus den Einzelabschlüssen und der Kapitalkonsolidierung werden analog zu den steuerlichen Vorschriften grundsätzlich über 15 Jahre abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt für Software und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände zwischen 5 und 9 Jahren.

## 2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear unter Beachtung der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen vorgenommen.

Bei Zugängen des Sachanlagevermögens werden die Abschreibungen für die vollen Monate zwischen der Anschaffung oder Herstellung und dem Ende des Jahres vorgenommen.

Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der Tochtergesellschaften wurden aus Wesentlichkeitsgründen oder aus betriebsspezifischen Gründen beibehalten.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 60,00 € (ohne Vorsteuer) werden bei der Stadt Schwerte unmittelbar als Aufwand verbucht. Bei einem Wert zwischen 60,00 € und 410,00 € (ohne Vorsteuer) wird der geringwertige Vermögensgegenstand gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Aus Wesentlichkeitsgründen werden die Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe für die Zwecke des Gesamtabchlusses gemäß § 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB unverändert übernommen.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Material, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten. Wurden die Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten bei den Konzernbetrieben anderweitig ausgeübt, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage auf eine Anpassung verzichtet worden.

In Teilbereichen des Anlage- und des Umlaufvermögens wurde gemäß § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW von dem Vereinfachungsverfahren Festwerte Gebrauch gemacht.

Die Posten „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“, „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ sowie das „Infrastrukturvermögen“ des Sachanlagevermögens der Stadt Schwerte per 31.12.2010 sind nach den örtlichen Gegebenheiten wie folgt weiter zu untergliedern:

	EUR
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.852.527,00 €
1.2.1.1 Grünflächen	608.604,49 €
1.2.1.2 Ackerland	2.538.832,23 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	4.033.071,74 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.699.369,15 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	51.836.639,86 €
1.2.2.2 Schulen	674.195,10 €
1.2.2.3 Wohnbauten	49.619.503,52 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.764.670,61 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.718.930,61 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	74.956.269,65 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	39.904.577,39 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.097.731,17 €
1.2.6.2 Verteilungsanlagen	89.344.421,01 €
1.2.6.3 Telekommunikationsnetz	1.482.239,00 €

### 3. Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wurde mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Ausleihungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

### 4. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Der Wert der Vorräte wird im Jahresabschluss über eine Inventur ermittelt und die Bestandsveränderungen aufwandserhöhend bzw. aufwandsmindernd gebucht.

Wurden andere Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 256 HGB angewendet, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW und § 308 HGB auf eine Anpassung verzichtet worden.

### 5. Forderungen

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihrem Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurden durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden

diese aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage beibehalten. Von den Forderungen haben 68 T€ eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

#### **6. Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Die unter dieser Position bilanzierten Mittel werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag angesetzt.

#### **7. Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel wurden mit ihrem Nennwert bewertet. Sie umfassen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten, die überwiegend als Termin- oder Tagesgeld angelegt sind.

#### **8. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen angesetzt, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen sind.

Geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, werden ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Bilanziert wird der jeweilige Auszahlungsbetrag bzw. Restwert der noch nicht in Ansatz gebrachten Aufwendungen.

#### **9. Sonderposten**

Zuwendungen und Beiträge für investive Zwecke werden als Sonderposten ausgewiesen. Zugänge von Sonderposten wurden im Berichtsjahr mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte – mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich – nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze.

#### **10. Empfangene Ertragszuschüsse**

Die Bilanz wurde um den Posten Empfangene Ertragszuschüsse erweitert. Die zeitanteilig ebenfalls entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer aufgelösten Ertragszuschüsse basieren auf den bis einschließlich zum Jahr 1992 erhobenen Kanalanschlussbeiträgen.

## 11. Rückstellungen

Rückstellungen werden gem. § 88 GO NRW i. V. m. § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie sind gemäß § 91 Abs. 2 GO NRW nur in Höhe des Betrags angesetzt, der voraussichtlich notwendig ist. Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt. Abweichungen des Rechnungszinsfußes bei den Konzernbetrieben wurden aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes beibehalten. Den gutachterlichen Berechnungen liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck zugrunde.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Unter den Steuerrückstellungen werden die aus der Gewerbe- und Körperschaftsteuer zu erwartenden Nachzahlungen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt in der Höhe, in der eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Gemäß § 36 Abs. 6 GemHVO NRW werden sonstige Rückstellungen nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Diese beziehen sich vor allem auf Personalkosten (Verpflichtungen, die sich aus nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden, Altersteilzeit) und Belastungen aus ausstehenden Rechnungen ergeben.

## 12. Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Als Verbindlichkeiten sind ebenfalls erhaltene Anzahlungen zu bilanzieren, soweit sie noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind. Bei erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Vorleistungen eines Dritten auf eine von der Stadt Schwerte noch zu erbringende Leistung. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitenspiegel dargestellt (Anlage 1).

### 13. Latente Steuern

Das Gliederungsschema der Bilanz gem. § 41 Gem HVO NRW wurde auf der Passivseite ergänzt um den Posten „Passive latente Steuern“.

Latente Steuern wurden ab 2010 für temporäre und quasi-permanente Differenzen zwischen den handels- und steuerlichen Bilanzansätzen ermittelt.

Der Ermittlung von latenten Steuern liegen individuelle Steuersätze von 16,1 % für Gewerbesteuer (Hebesatz von 460 %) bzw. 15,825 % für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag zugrunde, die voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bestehen werden. Eine Abzinsung erfolgt nicht.

Der Ergebniseffekt aus der Berücksichtigung von latenten Steuern zum 1. Januar 2010 wurde gemäß den Umstellungsvorschriften (Art. 67 Abs. 6 S. 1 EGHGB) im erwirtschafteten Kapital des Konzerns bzw. anteilig im Kapital der Minderheiten berücksichtigt.

### 14. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31. Dezember erfasst, soweit sie einen Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen. Der Ansatz der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Nennbetrag.

### 15. Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 73 T€ beinhalten Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Personalmaßnahmen bei der Bäder GmbH.

## V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Der „Konzern“ Stadt Schwerte weist zum 31. Dezember 2010 Bürgschaften gegenüber Dritten in Höhe von 0,7 Mio. € aus.

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Zinssicherungsvereinbarungen. Die Stadt und ihre Tochterunternehmen sind in Bezug auf die Darlehen von Kreditinstituten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in Form von Zinssicherungsvereinbarungen begrenzt. Jedes abgeschlossene Derivat ist auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Abschlusses aktuellen Zinsmeinung abgeschlossen worden. Den Zinssicherungsvereinbarungen liegen Rahmenverträge für Finanztermin-

geschäfte mit diversen Instituten zugrunde. Der Nominalbetrag der jeweiligen Zinssi-  
cherungsvereinbarung resultiert aus dem jeweiligen Stand der zugrunde liegenden  
Darlehen. Insgesamt betragen die Nominalbeträge am 31. Dezember 2010  
153,7 Mio. €.

## **VI. Sonstige Angaben**

Im Jahresdurchschnitt 2010 wurden im Konzern insgesamt 717 Mitarbeiter beschäf-  
tigt.

Kostenunterdeckungen bei der Stadt Schwerte im Jahr 2010 ergaben sich im Wesentli-  
chen in den Bereichen Gebührenhaushalt Friedhöfe, Straßenreinigung, Rettungsdienst  
sowie Jahrmärkte.

## **VII. Erweiterung des Gesamtanhangs (Gesamt-Kapitalflussrechnung)**

Die Gesamt-Kapitalflussrechnung (DRS 2) ist als Anlage 2 beigefügt.



.....  
Heinrich Böckelühr  
Bürgermeister



.....  
Peter Schubert  
Kämmerer



Stadt Schwerte  
Verbindlichkeitspiegel 2010

	31.12.2010	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	170.360	7.761	52.287	110.312
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	63.430	63.430	0	0
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.229	136	536	1.557
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.635	5.635	0	0
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	13.544	8.752	4.792	0
	<b>255.199</b>	<b>85.715</b>	<b>57.615</b>	<b>111.869</b>



Stadt Schwerte  
**Gesamt-Kapitalflussrechnung 2010**

	2010 <u>TE</u>
<b><u>operativer Bereich</u></b>	
1. Periodenergebnis	-15.624
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	17.877
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-567
4. -/+ Zunahme/Abnahme der Sonderposten u. empf. Ertragszuschüsse	-501
5. +/- Erfolgsneutrale Einbuchung latenter Steuern	-2.365
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	443
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.083
8. +/- Zunahme/Abnahme der Rechnungsabgrenzungsposten und passiven latenten Steuern	1.922
9. = <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<u>3.269</u>
<b><u>Investitionsbereich</u></b>	
1. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.233
2. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	101
3. = <b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-9.132</u>
<b><u>Finanzierungsbereich</u></b>	
1. + Kapitaleistungen Vorgänge die Kreditaufnahme gleichkommen	0 -1.250
2. + Einzahlungen/Rückzahlungen Finanzkredite	-9.029
3. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	12.139
4. = <b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u>1.860</u>
<b><u>Finanzmittelfonds</u></b>	
1. = Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds	-4.004
2. + <b>Stand Finanzmittelfonds (Liquide Mittel) am Anfang der Periode (01.01.)</b>	<u>6.914</u>
3. = <b>Stand Finanzmittelfonds (Liquide Mittel) am Ende der Periode (31.12.)</b>	<u>2.910</u>



## **GESAMTLAGEBERICHT**

### **1. Vorbemerkung**

Nach § 116 Absatz 1 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr zum Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Zur Aufstellung des Gesamtabchlusses hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privater Form zu konsolidieren.

Die Stadt Schwerte hat mit ihrem Jahresabschluss 2010 bereits den vierten NKF-orientierten Jahresabschluss aufgestellt.

Der Gesamtabchluss wird erstmalig zum Bilanzstichtag 31.12.2010 aufgestellt und konsolidiert die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Schwerte.

In den Gesamtabchluss der Stadt Schwerte sind neben der Stadt Schwerte selbst die nachfolgend aufgeführten vollkonsolidierungspflichtigen Beteiligungen eingeflossen:

1. Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, Anstalt öffentlichen Rechts
2. Abwasserbetrieb Schwerte, Anstalt öffentlichen Rechts
3. TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)
4. Konzern Sondervermögen Bäder
  - a) Stadt Schwerte Holding GmbH
  - b) Bäder Schwerte GmbH
  - c) Stadtwerke Schwerte Beteiligungs GmbH (Komplementärin)
  - d) Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG
  - e) Stadtwerke Schwerte GmbH
  - f) Stadtentwässerung Schwerte GmbH
  - g) Schwerter Strom Management GmbH
  - h) Elementmedia GmbH
  - i) RuhrNet Gesellschaft für Telekommunikation mbH

Assoziierte Unternehmen, deren Beteiligungsquote zwischen 20 und 50 % beträgt, existieren bei der Stadt Schwerte nicht. Sonstige Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unter 20% wie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH, Antenne Unna Betriebs GmbH & Co. KG, Windkraft Schwerte GbRmbH Schwerte, Energiehandelsgesellschaft Märkischer Stadtwerke mbH Altena, Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Versorgungsunternehmen AG Frankfurt sowie die in Liquidation befindliche Kommunale Aktionärsvereinigung RWE WVE GmbH werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter der Bilanzposition Finanzanlagen angesetzt.

### **2. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage**

Der Konzern Stadt Schwerte weist zum 31.12.2010 eine Bilanzsumme i.H.v. rd. 433 Mio. Euro aus. Dieser Wert ergibt sich vornehmlich aus den Immateriellen Vermögensgegenständen (14,4 Mio. Euro) und dem Sachanlagevermögen (384,9 Mio. Euro) der Stadt Schwerte selbst und dem der vollkonsolidierten Beteiligungen i.H.v. insgesamt rd. 399,2 Mio. Euro. Dieses entspricht einer Anlagenintensität von rd. 92 %. Umlaufvermögen i.H.v. 24,2 Mio. Euro und Aktive Rechnungsabgrenzung i.H.v. 1,1 Mio. Euro füllen diesen Wert bis zur Bilanzsumme auf. Die Passivseite der Bilanz ist geprägt durch hohe Verbindlichkeiten i.H.v. 255,2 Mio. Euro (entspricht 58,9 % der Bilanzsumme), Sonderposten i.H.v. 67,1 Mio. Euro (entspricht 15,5 % der Bilanzsumme), davon 66,4 Mio. Euro aus Zuwendungen

und Beiträgen, und den Rückstellungen i.H.v. 67,3 Mio. Euro (entspricht 15,5 % der Bilanzsumme). Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 51,7 Mio. Euro beinhalten zu einem großen Teil die Pensionsrückstellungen der städtischen Beamten (48,2 Mio. Euro). Die Instandhaltungsrückstellungen i.H.v. 8,3 Mio. Euro entstammen ausschließlich der kommunalen Bilanz. Passive Rechnungsabgrenzung i.H.v. 7,2 Mio. Euro und Passive latente Steuern i.H.v. 2,3 Mio. Euro der Gesamtbilanz entsprechen 2,2 % der Bilanzsumme.

Das Konzerneigenkapital i.H.v. 29,4 Mio. Euro beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2010 nur noch 6,8 % der Bilanzsumme und ist nach Abzug des Ausgleichspostens für die Anteile anderer Gesellschafter nur noch mit 13.535.617,06 Euro (entspricht 3,13 % der Bilanzsumme) zu Gunsten der Stadt Schwerte auszuweisen. Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, die korrespondierend den zukünftigen Abschreibungsaufwendungen ertragswirksam gegenüberstehen (Eigenkapitalcharakter), errechnet sich die Eigenkapitalquote 2 des Gesamtkonzerns auf 22,12 %, das Eigenkapital 2 zu Gunsten der Stadt Schwerte auf 18,46 %.

Der Konzern Stadt Schwerte erzielte im ersten Konzerngeschäftsjahr einen Konzernjahresfehlbetrag i.H.v. 15.599.502,31 Euro. Dieser Fehlbetrag ist weitestgehend dem Defizit des Kernhaushaltes der Stadt Schwerte i.H.v. 15.980.096,85 Euro (Fehlbetrag vor Konsolidierung) geschuldet. Aus den Jahresabschlüssen der Beteiligungen errechnet sich saldiert ein Gewinn i.H.v. 2.240.147,44 Euro, der durch Konsolidierungsverfahren und der Berücksichtigung der Abschreibung aus der Aufdeckung stiller Reserven im Stromnetzbereich nahezu aufgezehrt wird.

In den Einzelabschlüssen wurden im Haushaltsjahr 2010 ordentliche Erträge i.H.v. insgesamt 161,5 Mio. Euro erzielt. Diese waren für die Konzernrechnungslegung um 13,0 Mio. Euro auf 148,5 Millionen Euro zu reduzieren, da Leistungsbeziehungen untereinander zu eliminieren sind (Fiktion der wirtschaftlichen Einheit). Bei den ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 165,3 Mio. Euro waren bei der Konsolidierung 11,6 Mio. Euro gegen zu rechnen, so dass die Konzernaufwendungen 153,8 Mio. Euro betragen. Auf Grund des Missverhältnisses zwischen Erträgen und Aufwendungen weist bereits das ordentliche Gesamtergebnis einen Fehlbetrag i.H.v. 5,3 Mio. Euro aus. Das Finanzergebnis mit einem Fehlbetrag von 10,4 Mio. Euro sowie das außerordentliche Ergebnis i.H.v. 61 TEUR machen letztendlich den auszuweisenden Fehlbetrag in Höhe von 15.623.911,18 Euro aus. Nach Abzug der Anteile anderer Gesellschafter am Jahresergebnis in Höhe von 24.408,87 Euro ist der Konzernjahresfehlbetrag der Stadt Schwerte mit 15.599.502,31 Euro auszuweisen.

### **3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag**

In seiner Sitzung am 01.12.2010 hat der Rat der Stadt Schwerte zwecks Neugestaltung der Beteiligungsstruktur im ersten Schritt die Verschmelzung der Bäder Schwerte GmbH auf die Stadt Schwerte Holding GmbH in Verbindung mit der Neuregelung des Stadtbadbetriebes durch die Stadtwerke Schwerte GmbH beschlossen. Die Stadtwerke haben zum 01.01.2011 den Betrieb des Stadtbades übernommen. Die Gesellschafterversammlungen der beiden Beteiligungen haben am 04.04.2011 den Verschmelzungsvertrag beschlossen und notariell beurkundet. Die entsprechenden Handelsregistereintragen sind am 02.05.2011 für die Bäder GmbH und am 03.05.2011 für die Stadt Schwerte Holding GmbH erfolgt. Die ebenfalls in der Beschlussfassung vorgesehene Rückführung des Sondervermögens Bäder Schwerte in den städtischen Haushalt wurde zunächst bis zur abschließenden Prüfung und Beurteilung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen zurückgestellt.

### **4. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Die Stadt Schwerte betreibt bereits seit Anfang der 90er Jahre des vorherigen Jahrhunderts Haushaltskonsolidierung. Nach einem solchen Zeitraum der Haushaltssicherung sind die Konsolidierungspotenziale weitestgehend ausgeschöpft. Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in

Schwerte zum 01.01.2007 wurde im Kernhaushalt aufgrund der erwirtschafteten Fehlbeträge zunächst die Ausgleichsrücklage sodann die allgemeine Rücklage aufgezehrt. In 2011 ist die bilanzielle Überschuldung eingetreten.

In der Situation der erfolgten oder drohenden Überschuldung befinden sich unzählige Kommunen in Nordrhein Westfalen, so dass der Landtag am 08.12.2011 das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) beschlossen hat. Gemäß § 3 des Stärkungspaktgesetzes nimmt die Stadt Schwerte pflichtig an der Konsolidierungshilfe teil. Für das Jahr 2011 wurde mit Bescheid vom 21.12.2011 die Konsolidierungshilfe auf 1.557.217,25 EUR festgesetzt. Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden mussten der Bezirksregierung bis zum 30.06.2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP) vorlegen. Dieser HSP ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung bis zum 1.12. vor Beginn des Haushaltsjahres zu Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes darf nur unter der Voraussetzung erteilt werden, dass

- im HSP der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zum nächst möglichen Zeitpunkt und
- von diesem Zeitpunkt an jährlich,
- bei pflichtig teilnehmenden Gemeinden in der Regel spätestens ab dem Jahr 2016

erreicht wird.

Der HSP muss das Erreichen des Haushaltsausgleichs in gleichmäßigen jährlichen Schritten darstellen. Die Stadt Schwerte hat sich zur Erarbeitung des HSP von der Gemeindeprüfungsanstalt unterstützen lassen. In einer Sondersitzung des Rates am 13.06.2012 wurde der HSP beschlossen.

In dem in den Konzernabschluss einbezogenen Konzern Sondervermögen Bäder ergeben sich ebenfalls Risiken der zukünftigen Entwicklung aus dem Geschäftsverlauf der Stadtwerke-Gruppe. Dabei wird insbesondere die Liberalisierung des Energie- und Wassermarktes Auswirkungen auf die zukünftigen Ergebnisse der Stadtwerke Schwerte GmbH haben. Darüber hinaus werden weitere Faktoren wie das von der Bundesregierung beschlossene Energiekonzept, zu erwartende Preisanstiege, zunehmende Wettbewerbsintensität und regulatorische Eingriffe der Bundesnetzagentur Einflüsse auf die zukünftige Entwicklung der Stadtwerke-Gruppe nehmen. Durch den weiteren aktiven Ausbau der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerte zum umfassenden Infrastrukturdienstleister über alle Versorgungsmedien soll den Risiken der Zukunft begegnet werden.

Weitere Risiken im Konzern Sondervermögen Bäder ergeben sich aus der hohen Anlagenintensität bei einem hohen Fremdfinanzierungsanteil. Den Zinsänderungsrisiken wurde durch Abschluss entsprechender Zinssicherungsvereinbarungen entgegengewirkt.

Die geplante weitere Verschlankung der Beteiligungsstruktur wird forciert, zumal sich die steuerlichen Grundlagen für die derzeitige Struktur verändert haben. Damit könnten interne und externe Kosten eingespart werden und Gremien und Beteiligungsverwaltung entlastet werden.

## 5. Fazit

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen befinden sich weiterhin in der schwersten Haushaltskrise seit Jahrzehnten. Kommunale Handlungsspielräume bestehen kaum noch, Grund dafür sind die seit Jahren stetig steigenden und kommunal finanzierten Aufwendungen für soziale Leistungen und die durch die Finanz- und Wirtschaftskrise weg brechenden Steuereinnahmen. Die optimistischen Prognosen zur Entwicklung der Steuereinnahmen bedeuten zwar einen Hoffnungsschimmer für die stark verschuldeten Kommunen, tragen aber nicht deutlich zur Sanierung der Kommunalfinanzen bei.

Auch bei konsequenter Umsetzung des Haushaltssanierungsplans in Schwerte wird der Abbau der bilanziellen Überschuldung davon abhängen, inwieweit der Bund und das Land NRW ihrer Verantwortung stärker nachkommen, die Kommunen bei den Soziallasten, z.B. bei der Eingliederungshilfe, zu unterstützen und das Konnexitätsprinzip bei allen neuen auf die Kommunen übertragenen Aufgaben ausnahmslos beachten.

## Anlage 1: Organe und Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder

### Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW – Ratsmitglieder

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft im Organ	Ausgeübter Beruf
1.	Bauer	Katrin	- Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Risikoausschuss Sparkasse Schwerte - Verbandsversammlung Ruhrverband Essen	Studentin
2.	Baumeister	Natascha	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Kuratorium der Stiftung Kultur der Sparkasse Schwerte	Doktorandin
3.	Böhmer	Dieter	- Gesellschafterversammlung Techno-Park und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) - Gesellschafterversammlung Stadt Schwerte Holding GmbH (seit: 23.06.2010)	Dipl.-Ingenieur
4.	Brökelschen, Dr.	Jens	- Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Hauptausschuss Sparkasse Schwerte - Gesellschafterversammlung Techno-Park und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) (seit 23.06.2010)	Dipl.-Ökonom
5.	Capobianco	Domenico	- Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR	Rentner
6.	Czichowski	Andreas	- beratendes Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR	Rohstoffmanagement / kfm. Angestellter
7.	Deifuß	Sabine	- Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Risikoausschuss Sparkasse Schwerte - Gesellschafterversammlung Stadt Schwerte Holding GmbH	Rechtsanwältin
8.	Demant	Monika	- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Dipl.-Heilpädagogin / Leiterin Frühförderstelle im Kreis Unna
9.	Dröst	Gabriele	- beratendes Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR	Kfm. Angestellte
10.	Droll	Bernd	- Gesellschafterversammlung Stadt Schwerte Holding GmbH - Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH	Berufskraftfahrer
11.	Filthaus	Rupert	- Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Risikoausschuss Sparkasse Schwerte - Gesellschafterversammlung Stadt Schwerte Holding GmbH	Sozialberater
12.	Haberschuss	Hans	- stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung Stadt Schwerte Holding GmbH	Geschäftsführer Bauunternehmung
13.	Heinz-Fischer	Bruno	- Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH	Lehrer
14.	Hellwig	Johannes	- Gesellschafterversammlung Stadt	Rentner

		Dietmar	Schwerte Holding GmbH - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	
15.	Hentschel	Ellen	- stellv. Vorsitzende Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Krankenschwester
16.	Hoffmann	Reinhild	./.	Rechtsanwältin / ein Rechtskundekurs für Schüler im Jahr
17.	Hosemann	Vera	./.	Verwaltungsangestellte in der Ev. Kirche v. Westfalen
18.	Hülscher	Walter	./.	Dipl.-Ingenieur (Rentner)
19.	Keuthen	Thomas	- Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR	Dipl.-Ingenieur
20.	Klüh	Thomas	- Gesellschafterversammlung Technopark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) - Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR	Werkzeugmacher / Betriebsrat
21.	Kötter	Stephan	- Beirat Bäder Schwerte GmbH - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	QM Ideenmanagement
22.	Kordt	Marco	- Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH	Betriebswirt
23.	Lammert	Sonja	- Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH	Bankkauffrau
24.	Meise	Ursula	- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis: 16.03.10)	Rentnerin
25.	Mette	Marlies	- Beirat Stadtentwässerung Schwerte GmbH - Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Verwaltungsrat Kultur und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Bankkauffrau
26.	Paul	Klaus-Jürgen	- Verbandsversammlung Ruhrverband Essen - Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR	Rentner
27.	Pautz	Karl-Friedrich	- Beirat Bäder Schwerte GmbH	Betriebsschlosser
28.	Pohle	Marianne	- Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Risikoausschuss Sparkasse Schwerte - stellv. Vorsitzender Beirat Bäder Schwerte - Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR	Steuerberaterin

29.	Rehage	Hans-Georg	- Gesellschafterversammlung Techno-Park und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) - Beirat der ARGE im Kreis Unna	Hochbautechniker
30.	Reichwald	Dieter	- Beirat Bäder Schwerte GmbH - beratendes Mitglied: Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR	Studiendirektor i. R. / Rechtsberatung beim Mieterverein
31.	Santehanser	Britta	- Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Hauptausschuss Sparkasse Schwerte - Verbandsversammlung Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband Nordrhein-Westfalen - Gesellschafterversammlung Techno-Park und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)	Dipl. Kauffrau
32.	Schilken	Wolfgang	./.	Pensionär
33.	Schindel (ab 23.06.10)	Jörg	./.	Selbständiger Unternehmer / Rettungsschule First Aid
34.	Schweer-Schnitker	Anita	- Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH	Lehrerin für Sonderpädagogik / Schreibarbeiten
35.	Seelig	Rosemarie	./.	Bürokraft Tierheim
36.	Spiering (bis 22.06.10)	Olaf	- Gesellschafterversammlung Techno-Park und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)	Selbständig
37.	Steinbrücker	Ursula	- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Rentnerin
38.	Stellmacher	Barbara	- Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Gesellschafterversammlung Techno-Park und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)	Kaufm. Angestellte
39.	Weist	Eckehard	- Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte	Pensionär

**Anlage 2: Organe und Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder  
Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW – Verwaltungsvorstand**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft im Organ	Ausgeübter Beruf
1.	Böckelühr	Heinrich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptversammlung SEWAG (Mark E AG Hagen), seit 01.02.10: Enervie AG</li> <li>- Beirat SEWAG (Mark E AG Hagen), seit 01.02.10: Enervie AG</li> <li>- Verbandsversammlung Ruhrverband Essen</li> <li>- Vorsitzender Gesellschafterversammlung Stadtwerke Schwerte GmbH</li> <li>- Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH</li> <li>- Vorsitzender Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte</li> <li>- Vorsitzender Haupt- und Risikoausschuss Sparkasse Schwerte</li> <li>- Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband</li> <li>- Vorsitzender Kuratorium der Stiftung Kultur der Sparkasse Schwerte</li> <li>- Geschäftsführer Stadt Schwerte Holding GmbH</li> <li>- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Bäder Schwerte GmbH</li> <li>- Aufsichtsrat + Gesellschafterversammlung Technopark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)</li> <li>- Vorsitzender Gesellschafterversammlung Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG)</li> <li>- Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna GmbH</li> <li>- Gast Aufsichtsrat + Gesellschafterversammlung VKU Kreis Unna</li> <li>- Stellv. Mitglied Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Dortmund</li> <li>- Gast Verwaltungsrat KDVBZ Citkomm</li> <li>- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW</li> </ul>	Bürgermeister
2.	Schubert	Peter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäftsführer Technopark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)</li> <li>- Vorsitzender Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR</li> <li>- Beirat Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG)</li> <li>- Geschäftsführer Bäder Schwerte GmbH (seit: 01.01.2010)</li> <li>- Gesellschafterversammlung Bäder Schwerte GmbH</li> <li>- Betriebsleiter Sondervermögen Bäder</li> </ul>	Beigeordneter und Kämmerer

18

			- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna GmbH	
3.	Winkler	Hans-Georg	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorsitzender Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR</li> <li>- Vorsitzender Gesellschafterversammlung Stadt Schwerte Holding GmbH</li> <li>- Vertreter d. Hauptverwaltungsbeamten im Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte</li> <li>- Kuratorium der Stiftung Kultur der Sparkasse Schwerte</li> </ul>	Erster Beigeordneter

### 7. Beteiligungsbericht

Der dem Konzernabschluss beizufügende Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2010 wurde bereits zum 01.12.2011 veröffentlicht. In diesem Bericht wurden die im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) neu formulierten Anforderungen nach § 117 GO NRW und § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW berücksichtigt.